

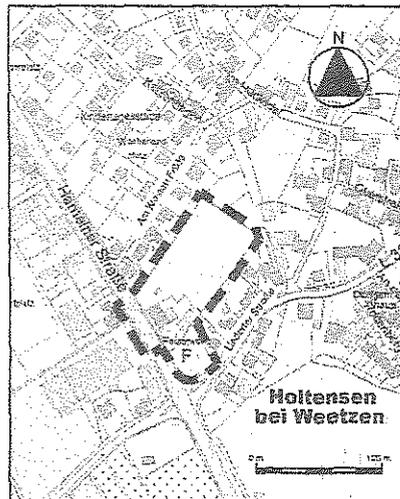


Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennigsen (Deister), Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Im lütgen Felde“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Holtensen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Im lütgen Felde“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Holtensen, beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 9 wird gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Im lütgen Felde“ umfasst Flächen innerhalb der Ortslage der Ortschaft Holtensen, in dem Bereich östlich der Hamelner Straße (B 217) zwischen Linderter Straße und der Straße „Am Kleinen Felde“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023 LGLN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9

Allgemeines Ziel der Planung ist eine angemessene Nachverdichtung mit Wohnhäusern innerhalb des Siedlungsbereichs im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung sowie die planungsrechtliche Sicherung des Feuerwehrhauses von Holtensen.

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Bereitstellung von Grundstücken im Ortskern von Holtensen zur Deckung der Nachfrage nach Wohnraum.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von

Freitag, den 03. November 2023 bis einschließlich
Freitag, den 01. Dezember 2023

durch Bereitstellung des Vorentwurfs und der Erläuterungen dazu auf der Internetseite der Gemeinde „www.wennigsen.de“ unter „Bauen + Umwelt / Ortsplanung / Bauleitpläne im Verfahren & Bekanntmachung“.

Ergänzend dazu erfolgt die Unterrichtung und Erörterung im Rathaus in 30974 Wennigsen (Deister), Hauptstraße 1-2, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung.

Es besteht Gelegenheit, sich in dem oben genannten Zeitraum zu der Planung elektronisch (posteingang@wennigsen.de), mündlich zur Niederschrift oder schriftlich zu äußern.

Wennigsen (Deister), den 26.10.2023

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER)
Der Bürgermeister
Ingo Klokemann